

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Fünfter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902504](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902504)

wirkt Verzweiflung. Die fürstliche Miliz mit den gehorsamen Untertanen und die emdisch-ständische Garnison mit den Renitenten rücken gegen einander. §. 14. Die fürstlichen Truppen werden nach Aurich zurückgedrängt. §. 15. Dagegen ziehet das altständische Corps triumphirend in Norden ein. Norden revociret ihre Submission, und tritt wieder zu den alten Ständen über. §. 16. Es fügen sich nun auch alle Nämter bis auf Friedeburg zu den alten Ständen oder Renitenten. §. 17. Die Commun-Herrn laden das noch fehlende Friedeburger Amt und die Stadt Aurich ein, dem Freiheits-Bunde oder der Confederation beizutreten. §. 18. Da das Emden Collegium in dem Besitz fast aller Pacht-Comtoiren ist: so erhebet es sich wieder, so wie das Auricher Collegium sinket und auffer Activität kömmt. §. 19. Bei diesen Verwirrungen ersuchen die General-Staaten die kaiserliche Commission, den Fürsten zur gütlichen Beilegung der Irrungen zu bewegen. §. 20. Die Ritterschaft, Emden, Norden und der dritte Stand tragen bei dem Fürsten auf einen Landtag an. §. 21. Der Fürst schlägt dieses Gesuch, so wie alle Tractaten ab. §. 22. Ein Föderkrieg vermehret die Verbitterung an beiden Seiten.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Völlige Anarchie und traurige Verwirrung in Ostfriesland. §. 2. Das Emden Collegium deduciret, daß die kaiserlichen Decrete nicht judicat werden können. §. 3. Es entsteht über die Hebung der zum Abtrag der holländischen Zinsen ausgeschriebenen Schatzungen neue Streitigkeiten. §. 4. Die Commun-Herrn setzen die Revolution mit vielem Unfug und Gewalt.

waltthätigkeiten fort. §. 5. und rufen die Eingefessenen wieder zu den Waffen. Eine Division nimmt ihr Hauptquartier in Bagband, die andere in Marienhave. §. 6. Letztere und die fürstlichen Truppen kommen bei Hage an einander. Nach einem dreistündigen Gefecht werden die Rententen zurückgeschlagen. §. 7. Da sie wegen ihrer Unordnung und schlechten Anstalten den an der Zahl schwächern fürstlichen Truppen nicht widerstehen können. §. 8. Nach der schleunigen Flucht der Rententen, rücken die fürstlichen Truppen in Norden ein, worauf Norden sich wieder den kaiserl. Decreten submittiret. §. 9. und 10. Die Commant-Herren in Leer bieten noch einmal die Eingefessenen auf. Diese rücken mit zwei Compagnien der ständisch. Emders Garnison vor Norden. §. 11. Hier vor Norden werden die Rententen zum zweiten mahl geschlagen und aus einander gesprengt. §. 12. Die fürstlichen Truppen erobern Selmersum. §. 13. Besetzen Wehner und Leer. So gelanget der Fürst wieder zu dem Besitz des ganzen Landes bis auf die Stadt Emden. §. 14. Die ostfriesischen Mufen besingen die Siege des Fürsten.

Zwei und dreißigstes Buch.

Von 1727 — 1734.

Erster Abschnitt.

§. 1. In Ostfriesland rücken noch drei Compagnien Dänen ein. Diese werden auf das platte Land verlegt. §. 2. Hierüber beschweret sich das Emders Collegium, und fodert die General-Staaten zur Handhabung

